



Wohnbaugenossenschaft
SBB-Personal Luzern
Bachtalen 7
6020 Emmenbrücke
info@wbgl.ch

Sitzungszimmer Udelboden und Bachtalen **Weisung für die Benutzung**

1. Benutzungsanspruch

Die beiden Räume dienen in erster Linie der Geschäftsleitung WBGL für Sitzungen, Revisionen und andere interne Zwecke.

Soweit frei und verfügbar, stehen sie den genossenschaftsinternen Freizeitklubs sowie den Bewohnern der betreffenden Siedlung mietweise für familiäre und ähnliche Zusammenkünfte zur Verfügung. Benützungsgesuche für Veranstaltungen ausserhalb der Familie für Vereine, Drittpersonen usw. sind an die Geschäftsleitung zu richten. Diese Regelung hat grundsätzlichen Charakter und deckt die Interessen der Genossenschaft und die rechtlichen Bestimmungen ab.

2. Reservation

Reservationen nehmen entgegen

Udelboden:	Huwylar Heidi	☎ 041/ 250 19 14
Bachtalen:	Ruth Métry	☎ ruth.metry@gmail.com

Während der reservierten Zeit ist der Zutritt für andere Berechtigte untersagt, für Geschäftsleitungsmitglieder Notfälle ausgenommen.

3. Benützung

Zur Vermeidung von Reklamationen wegen Lärmimmissionen und unter Berücksichtigung bautechnischer Unterschiede muss die Benützungszeit wie folgt eingeschränkt werden, d.h. die Räume sind zu verlassen bis spätestens:

Udelboden	22.00 Uhr
Bachtalen	23.00 Uhr

Beim Verlassen der Räume und Häuser ist absolute Ruhe oberstes Gebot. Kollegen mit Frühdienst werden Ihnen dafür dankbar sein.

Zum Inventar ist Sorge zu tragen. Geschirr, Gläser und Besteck dürfen benützt werden. Hingegen sind die Getränke und Lebensmittel in den Küchen Eigentum der Geschäftsleitung.

Die Räume, Sitzungszimmer und WC sind in tadellos gereinigten Zustand zu verlassen. Das Gleiche gilt für das verwendete Inventar. Für die Reinigung kann auch der folgende Tag bis spätestens 12.00 Uhr benützt werden. Die Schlüsselausgabe erfolgt durch die obengenannten Personen in Abschnitt 2. Reservation. Die Schlüsselrückgabe hat bis spätestens 12.00 Uhr anderntags zu erfolgen.

Beschädigungen an Einbauten, Einrichtungen und Inventar sind bei der Schlüsselrückgabe unaufgefordert zu melden. Der jeweils letzte Benutzer haftet für allfällige Schäden.

4. Kosten

Zur Deckung der Unkosten für Warmwasser, Strom usw. ist der WBGL ein Unkostenbeitrag pro Benützung zu entrichten. Der Betrag wird von der Geschäftsleitung festgelegt.

Luzern, im Juli 2022

Wohnbaugenossenschaft
SBB-Personal Luzern